

Resolution

Strukturwandel



Ratsfraktion Düren

Änderungsvorschläge zum Antrag der SPD-Fraktion

Die SPD-Fraktion hat der Ampel-plus-Koalition am 25. März 2019 eine Resolution zum Strukturwandel vorgelegt. Im Folgenden dokumentieren wir die von uns mindestens gewünschten Änderungen, um hieraus einen gemeinsamen Antrag der Koalition zu machen. Diese wurden leider abgelehnt, weshalb wir einen eigenen Entwurf in den Rat einbringen. Unsere vorgeschlagenen Änderungen sind jeweils fett und farblich hervorgehoben und in Fußnoten kurz erläutert.

Antrag

Der Rat der Stadt Düren nimmt zur Kenntnis, dass die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission „Wachstum Strukturwandel Beschäftigung“ der Bundesregierung empfohlen hat, bereits bis zum Jahr 2022 Braunkohlekraftwerke mit einer Kapazität von rund 3,0 Gigawatt abzuschalten.

Der Rat stellt fest, dass die dafür notwendigen Kraftwerksabschaltungen zum größten Teil im Rheinischen Revier erfolgen werden und dies sehr schnell tiefgreifende Auswirkungen insbesondere auf den Tagebau Hambach und dessen Umfeld haben wird, zu dem die Stadt Düren zählt.

Angesichts ihrer Wirtschafts- und Sozialstruktur wird ein solcher beschleunigter Strukturwandel auch Auswirkungen auf die Stadt Düren haben. Dieser Befund trifft aber bei weitem nicht nur auf die Stadt Düren, sondern alle Kommunen im Kerngebiet des Rheinischen Revieres zu. Die Stadt Düren sieht sich deshalb auch als Partner und Unterstützer dieser Kommunen. Nur wenn die betroffenen Kommunen sich jetzt gemeinsam im Strukturwandel aufstellen, kann dieser erfolgreich gemeistert werden. Mit einer Ratsresolution, verschiedenen Projektvorschlägen und einem Dürener Appell¹ hat die Stadt bereits aufgezeigt, wie sie sich in den Strukturwandel einbringen will.

Angesichts der absehbaren großen Herausforderungen müssen jetzt auf allen Ebenen zügig und konsequent die Rahmenbedingungen für einen gelingenden Strukturwandel gestellt werden. In diesem Sinne beschließt der Rat der Stadt Düren folgende Forderungen an den Bund, das Unternehmen RWE, das Land Nordrhein-Westfalen², den Kreis und die

1 Tippfehler

2 Tippfehler

Der Rat fordert die Bundesregierung auf:

- (1) Die Empfehlungen der KOM WSB in einem gesetzlichen Rahmen umfassend zu regeln, welcher in den nächsten 20 Jahren verlässliche Bedingungen für Investitionen in die Infrastruktur und den Strukturwandel im Rheinischen Revier schafft.
- (2) Darüber hinaus müssen sich der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag dazu verpflichten, den Strukturwandel im Rheinischen Revier langfristig zu unterstützen.
- (3) Gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen vertragliche Vereinbarungen mit dem Konzern RWE anzustreben, die dauerhaft die Rechte der Beschäftigten ebenso absichern wie Reinvestitionspflichten etwaiger Entschädigungszahlungen, die Schaffung neuer regionaler Wertschöpfungsketten und Entwicklung neuer industrieller Kerne sowie der Energieerzeugung in den betroffenen Regionen.
- (4) Die Rahmenbedingungen für beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren in den betroffenen Revieren zu schaffen. **Dabei soll Umweltrecht und Bürgerbeteiligung gewahrt bleiben.**³
- (5) Sicher zu stellen, dass auch Projekte außerhalb der üblichen Planungs-, Bewertungs- und Finanzierungssystematik des Bundes (z.B. Bundesverkehrswegeplan) geplant und gefördert werden können.
- (6) In allen für den Strukturwandel relevanten Förderprogrammen des Bundes einen entsprechenden Anteil zur Förderung entsprechender Maßnahmen und Projekten in den betroffenen Revieren vorzusehen.
- (7) Darauf zu achten, dass die Reviere und Regionen, in denen zuerst und in einem besonderen Umfang von den bisher gültigen Zeitplänen abgewichen wird, der Strukturwandel auch zuerst und umfassend finanziell unterstützt wird.
- (8) Entsprechend der Empfehlungen der KOM WSB geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um insbesondere für die energieintensiven Industrien **Strompreisstabilität und**⁴ Versorgungssicherheit zu gewährleisten.
- (9) In gemeinsamer Verantwortung mit dem Unternehmen RWE sicherzustellen, dass die Interessen der Beschäftigten während des gesamten Auslaufpfades gewahrt bleiben und

3 Die wünschenswerte Beschleunigung von Verfahren darf nicht auf Kosten von Bürger*innen und Umwelt stattfinden.

4 Auch den energieintensiven Industrien muss durch - den ökologischen Folgen der Stromerzeugung entsprechende - Preise ein Anreiz geboten werden, den Stromverbrauch bestmöglich zu senken. Eine langfristige Stabilität im Sinne auf ewig niedriger Strompreise darf daher nicht garantiert werden.

ausreichende Mittel für entsprechende Anpassungsmaßnahmen (~~wie z.B. APG-Braunkohle~~)⁵ bereitgestellt werden.

- (10) Sicher zu stellen, dass spätere Rechtsänderungen des Umwelt- und Planungsrechts (wie z.B. das Klimaschutzgesetz oder das nationale Luftreinhalteprogramm) das erzielte Ergebnis der Kommission nicht gefährden oder unterlaufen.

Der Rat fordert vom Unternehmen RWE:

(11) Sich weiterhin als Partner in der Region aufzustellen und mit entsprechenden Geschäftsmodellen auch weiterhin in der Region unternehmerisch tätig zu bleiben und somit neue Wertschöpfung in der Region zu betreiben.

(12) Im Falle von staatlichen Kompensationszahlungen einen relevanten Teil der erhaltenen Mittel **in der Region**⁶ wieder in Innovationen und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu investieren.

(13) Sich zu verpflichten, die alten Kraftwerksstandorte zeitnah **auf eigene Kosten**⁷ zurück zu bauen und gemeinsam mit den Kommunen die Kraftwerksstandorte im Rahmen einer Projektgesellschaft für Innovationen, Gewerbe- und Industrieflächen zu entwickeln. **Die Renaturierung der Tagebaue muss auf eigene Kosten durchgeführt werden.**⁸

(14) **Den Hambacher Wald vollständig zu erhalten und**⁹ seiner Rolle als Besitzer großer Flächen in dem Sinne gerecht zu werden, dass es gerade für Kommunen und Landwirte, die von möglichen Flächenveränderungen im Rahmen der Änderung von Betriebsabläufen der Tagebaue betroffen sind, alternative Flächen aus seinem Bestand anbietet.

Der Rat fordert die Landesregierung auf:

(15) Umgehend und in direkter Abstimmung mit den vom Strukturwandel unmittelbar betroffenen Kommunen ein Regionales Strukturentwicklungskonzept auf den Weg zu bringen, welches konkrete Entwicklungsziele benennt, Prioritäten formuliert, Meilensteine definiert, transparente Kriterien zur Bewertung von Projektideen entwickelt und einen zielgerichteten Maßnahmenkatalog festlegt. Die Anforderungen an einen gelingenden Strukturwandel sind so anspruchsvoll, dass das Instrument klassischer „Förderkulissen“ hier nicht greift.

5 Welche Anpassungsmaßnahmen konkret sinnvoll und notwendig sind, kann momentan noch nicht in vollem Umfang abgesehen werden.

6 RWE muss seiner Verantwortung für die Folgen der Braunkohleverstromung vor allem in der Region, die am stärksten dadurch betroffen ist, gerecht werden. Daher sollte natürlich auch die Reinvestition von Ausgleichszahlungen hier stattfinden.

7 Die Lasten des Rückbaus von Kraftwerken müssen von dem Unternehmen getragen werden, das jahrzehntelang von ihnen profitiert hat. Wir wollen ein Abwälzen dieser Kosten auf Staat und Kommunen in jedem Fall verhindern.

8 Auch für die Tagebaue wollen wir noch einmal betonen, dass die Beseitigung der Folgen des Braunkohleabbaus allein in der Verantwortung von RWE liegt.

9 Durch den beschlossenen Ausstieg ist es nun möglich, den wertvollen Hambacher Wald zu erhalten. Dies muss nun auch endlich RWE einsehen.

(16) Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) zu einer wirklichen „Regionalen Entwicklungs- und Förderungsagentur“ auszubauen und sie in Abstimmung mit den beiden Bezirksregierungen mit Kompetenzen für die Bereiche der Strategie- und Projektentwicklung, der Mittelvergabe und der operative Realisierung der Entwicklungsziele innerhalb der Region auszustatten. Es gilt das Prinzip: Ein Revier, eine Strategie, eine Entwicklungsagentur.

(17) Die unmittelbar betroffenen Anrainer-Kommunen direkt unmittelbar in die Arbeit der Zukunftsagentur (ZRR) einzubinden und die Verantwortungsbereiche von Kommunen und Land schlüssig und vertrauensvoll aufeinander abzustimmen. **Dabei muss beachtet werden, dass die ZRR so besetzt wird, dass sie den Wahlergebnissen entsprechend die Mitglieder der Parteien berücksichtigt.**¹⁰

(18) Die bereits im Koalitionsvertrag von 2017 beabsichtigte Sonderstellung der Kommunen bei der Ausweisung von zusätzlichen Industrie- und Gewerbegebieten durch die Landesplanung und die Bezirksregierung in die Tat umzusetzen. **Ziel muss sein, zumindest die Anrainerkommunen im Wege von kurzfristigen Regionalplanänderungen bis 2020 mit zusätzlichen Flächen auszustatten, damit diese ihr Potenzial zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen und Ersatzwertschöpfung nutzen können.**¹¹ **Hierbei sind insbesondere die zukünftig nicht mehr genutzten Kraftwerks- und Tagebauflächen (siehe Punkte 13 und 14) zu nutzen.**¹²

(19) Sicher zu stellen, dass **die IHK, die Gewerkschaften und auch**¹³ relevante zivilgesellschaftliche Akteure **in den Strukturwandel** umfassend durch die ZRR **in den Strukturwandel**¹⁴ eingebunden werden.

(20) Eine zeitliche und finanzielle Priorisierung der Strukturförderung in den Kommunen vorzunehmen, die von den vorgesehenen Kapazitätsabschaltungen bis 2022 in besonderer Weise betroffen sind.

(21) Für die Kommunen, die von Einbrüchen bei Gewerbe- und Einkommenssteuer oder auch besonderen Beeinträchtigungen ihrer Entwicklungsmöglichkeiten betroffen sind, entsprechende Kompensations- und Fördermaßnahmen zu entwickeln.

(22) Für das Rheinische Revier eine/n Revierbeauftragte/n zu berufen, welche/r das Vertrauen

10 Der Strukturwandel ist so zentral für die Zukunft unserer Region, dass eine Einbindung in die ZRR nicht nur über Bürgermeister*innen und Verwaltung stattfinden darf, sondern auf eine möglichst breite Basis gestellt werden muss.

11 Eine Festschreibung, dass Strukturwandel mit dem massiven Verbrauch neuer Flächen einhergehen muss, ist nicht notwendig.

12 Wir schlagen stattdessen vor, zunächst die durch RWE ohnehin bereits versiegelten Flächen zu nutzen.

13 Aus den relevanten gesellschaftlichen Akteuren müssen nicht ausgerechnet IHK und Gewerkschaften hervorgehoben werden. Umwelt- und Sozialverbände, Unternehmer*innen, die nicht in der IHK sind oder sich durch diese nicht vertreten fühlen, und viele weitere werden dadurch in die zweite Reihe gedrängt.

14 Stilistische Verschiebung

der Betroffenen im Revier und den betroffenen Regionen genießt und von der Landesregierung mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet wird.

(23) Einen Vorrangplan für das Rheinische Revier zu entwickeln, mit dem Planungs- und Genehmigungsverfahren spürbar beschleunigt werden.

(24) Geeignete Maßnahmen zu ergreifen und zu finanzieren, um kurzfristig die Planungs und Genehmigungskapazitäten bei den Bezirksregierungen, der ZRR und insbesondere bei den unmittelbar vom Strukturwandel betroffenen Kommunen zu verbessern.

(25) Dabei auch zu prüfen, wie möglicherweise Planungs- und Genehmigungsprozesse in Planungsverbänden und anderen Sonderregelungen beschleunigt und effektiver gestaltet werden können.

(26) ~~Ein Sonderprogramm zu entwickeln, welches den betroffenen Kommunen eine zügige Erschließung notwendige Entwicklungsflächen ermöglicht.~~¹⁵

(27) Mit Landes- und Bundesmitteln einen „Grundstückfinanzierungsfonds“ einzurichten, damit die betroffenen Kommunen Flächen von Dritten kaufen können.

(28) Gemeinsam mit dem RWE ein Konzept zu entwickeln, welches es ermöglicht, geeignete Flächen schneller aus dem Bergrecht entlassen zu können.

(29) Mit der Bundesagentur für Arbeit Strategien und Maßnahmen in den Bereichen Ausbildung, Qualifizierung und Fachkräftesicherung für die vom Strukturwandel betroffenen Regionen zu entwickeln.

(30) Gemeinsam mit dem Unternehmen RWE unverzüglich Klarheit zu schaffen, in welcher Art und Weise sich die Laufzeiten von Tagebauen und Kraftwerken und damit auch mögliche Betriebspläne und Leitentscheidungen verändern werden.

(31) Dabei auch die „Langzeit-Lasten“ und Rekultivierungspläne so abzusichern, dass der Region bzw. den betroffenen Kommunen weder finanzielle, noch andere Nachteile entstehen.

(32) Sicher zu stellen, dass alle vom Bund an das Land NRW gezahlten Mittel im Rahmen der Empfehlungen der KOM WSB eins zu eins für die Förderung des Strukturwandels in den betroffenen Regionen und Kommunen verwandt werden.

Der Rat fordert den Landrat und die Kreisverwaltung auf:

(33) Gemeinsam mit den im Kreis Düren betroffenen Kommunen eine gemeinsame Strategie zu folgenden Fragen zu entwickeln:

a. Zielvorgaben für ein Regionales Strukturentwicklungskonzept.

¹⁵ Wie schon in früheren Punkten (siehe Fußnote 11) wollen wir keine verfrühte Festlegung auf die Versiegelung zusätzlicher Flächen, ohne dass Alternativen wie die Nutzung von bereits vorhandenen Industriebrachen oder die Nutzung von RWE nicht mehr genutzter Flächen geprüft werden.

- b. Erarbeitung einer Strukturentwicklungsstrategie für den Kreis Düren und diejenigen Kommunen innerhalb des Kreisgebiets, die vom Strukturwandel betroffen sind.
- c. Aufbau einer Arbeits- und Koordinierungsstruktur mit den Kommunen im Umfeld der Tagebaue Inden und Hambach.

Der Rat fordert den Bürgermeister und die Stadtverwaltung auf:

- (34) Sich auch weiterhin hinsichtlich der Vorgehensweise der Stadt Düren im Strukturwandelprozess eng mit den ebenfalls vom Strukturwandel betroffenen Kommunen, den Dürener Bundestags- und Landtagsabgeordneten, ~~den Gewerkschaften und der IHK~~ und **relevanten zivilgesellschaftlichen Akteuren**¹⁶ abzustimmen.
- (35) Den Stadtrat regelmäßig über die Einschätzung der Verwaltung hinsichtlich der Auswirkungen des nunmehr schneller einsetzenden Strukturwandels auf die Stadt Düren zu informieren.
- (36) Aufbauend auf dem Dürener Appell **mit** dem Rat ein strategisches Handlungskonzept zur Gestaltung des Strukturwandels in der Stadt Düren **vorzulegen zu entwickeln**¹⁷.

¹⁶ Siehe Fußnote 13.

¹⁷ Ein strategisches Handlungskonzept zum Strukturwandel darf nicht einfach nur eine Vorlage der Verwaltung sein. Es muss unter fortlaufender Beteiligung des Rates und der Bürger*innen entwickelt und fortgeschrieben werden.